

Korrektur der Sterbeurkunden der Sonderstandesämter II in den Mordanstalten (Januar 1940 bis August 1941)

Neubeurkundung / Nachbeurkundung

Eine Handreichung von W. Heidrich

Inhaltsverzeichnis

Prolog.....	1
1. Die Sterbeurkunde 217/40 des Sonderstandesamtes II Brandenburg a.H.....	2
1.1. Die zu korrigierenden Einträge.....	3
1.1.1. (letzter) Wohnsitz und Sterbeort.....	3
1.1.2. Sterbedatum.....	3
1.1.3. Familienstand.....	3
1.1.4. "Der Standesbeamte".....	3
1.1.5. Die Todesursache.....	3
2. Die Beschaffung der Dokumente.....	3
2.1. Das Bundesarchiv.....	4
2.2. Die Psychiatrie-Anstalten.....	4
2.3. Internetrecherche.....	4
2.4. Die Gedenkstätten.....	5
2.5. Die Stadtarchive.....	5
2.6. Das Landesarchiv Berlin.....	5
3. Der Antrag für den Bsp.-Fall.....	6
4. Was Sie erwarten dürfen.....	7
4.1. Tötungs-Anstalt (TA) Hadamar.....	7
4.2. TA Bernburg.....	8
4.3. TA Brandenburg a.H., Altes Zuchthaus.....	8
4.4. TA Pirna-Sonnenstein.....	9
4.5. TA Schloß Grafeneck.....	9
4.6. TA Schloß Hartheim.....	9
Epilog.....	9

Prolog

Alle sechs Sterberegister der Sonderstandesämter II, die in den Mordanstalten eingerichtet wurden, haben sich nicht erhalten und sind bis heute nicht neu erstellt.

Die (lückenhaften) Gedenkbücher der Gedenkstätten (Bsp. Brandenburg a.H. (2020): >8.200 von >9.772 Namen) erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an ein Sterberegister in keiner Weise.

Bis auf wenige Ausnahmen existiert folglich kein[e] gesetzeskonforme[r] Sterbeurkunde/-registereintrag für die mehr als in der "Hartheimer Statistik" gezählten 70.273 deutschen & österreichischen Vergasten der Tötungsanstalten bis zum 24.8.1941.

Lediglich an drei der sechs Standesämter der Tötungsanstalten (Hadamar, Bernburg und Brandenburg a.H.) ist bisher ein mit den jeweiligen Gedenkstätten abgestimmtes Verfahren der Richtigstellungen in Form von Neu- oder Nachbeurkundungen durchgesetzt.

Alle sonstigen nach 1945 erstellten Neubeurkundungen in den "Ersatzbüchern" der sechs Standesämter (Bsp. Hadamar: 1949-2007: 1.046 Einträge, Brandenburg a.H.: 1956-67: 69 Einträge) schrieben (wenn auch ungewollt), weil auf Grundlage der gefälschten Sterbevermerke in den Geburts- und Heiratsregistern erstellt, die NS-Fälschungen fort.

Daß es sich bei den Beurkundungen der Sonderstandesämter II um Falschbeurkundungen handelte, die Einrichtung dieser Standesämter schon nach dem Personenstandsgesetz

(i.F. PStG) von 1937 gesetzwidrig war und die dort tätigen Polizeibeamten damals wie heute nicht die geforderten Voraussetzungen an einen Standesamtsbeamten erfüllten bedarf 2020 keines weiteren Belegs. (S. 350ff)

Im Folgenden möchte ich all den Hinterbliebenen, die dem u.a. Zitat zustimmen, den Weg zu einer rechtsgültigen Sterbebeurkundung zumindest erleichtern.

"Eine korrekte Beurkundung der "Euthanasie"-Sterbefälle entspricht nicht nur dem Wunsch der Angehörigen, sondern sie ist auch ein ethisches Gebot, indem sie die von den Standesämtern ungewollt fortgesetzte Verschleierung der Gasmorde durch Sterbeurkunden mit falschen Daten beendet und damit den Opfern ein Stück Menschenwürde zurück gibt." (S. 357)

Literatur:

Lilienthal, Georg: Falsche Sterbebeurkundung durch die "T4" und ihre Korrektur im Bundesland Hessen in: Rotzoll, M./Hohendorf, G./Fuchs, P./Richter, P./Mundt, Chr./Eckart, W. U. (Hg.): Die national-sozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" und ihre Opfer - Geschichte und ethische Konsequenzen, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn (2010), S. 350-357

1. Die Sterbeurkunde 217/40 des Sonderstandesamtes II Brandenburg a.H.

Nr. 217-
Cc
Brandenburg a.H. den 5. April 1940
Der Arbeiter Fritz Willi [REDACTED]
evangelisch
1.) wohnhaft
2.) Sterbedatum
wohnhaft Brandenburg a.H. Neuenfelder Strasse 90 c
ist am 5. April 1940 um 13 Uhr 30 Minuten
in seiner Wohnung verstorben.
Der Verstorbene war geboren am 11. November 1900
in Penzig b/Görlitz
(Standesamt Nr.)
Vater: August Friedrich [REDACTED]
Mutter:
3.) Familienstand
Der Verstorbene war nicht verheiratet mit Ida Elsa
[REDACTED] geborene [REDACTED]
Eingetragen auf mündliche schriftliche Anzeige des Leiters der
Landes-Fliegenstalt Brandenburg a.H.
D. Angelegende
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
4.) der Standesbeamte
Der Standesbeamte
Wirth
5.) Todesursache
Todesursache: Herzschlag
Erfolglosung des Verstorbenen am 7.6.24 in Jentzenberg
(Standesamt Jentzenberg Kr. Calau Nr. 56)
C 250. Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister.
Vertrag für Standesbeamten C. m. b. B., Berlin SW 61, Wilhelmstr. 100. F 10 C 250

Die Übereinstimmung der unfehligen Abschrift mit den Eintragungen im Sterberegister wird hiermit beglaubigt.
Brandenburg a.H. den 27. April 1940
Der Standesbeamte
In Vertretung [REDACTED]
4.) der Standesbeamte

1.1. Die zu korrigierenden Einträge

Vorab: Die Einträge in das laufende Sterbe-REGISTER (Neubeurkundungen) sind lt. [§ 31 PStG](#) streng reglementiert. Handelt es sich bei den Eintragungen um Orte, werden Adressen nur für den letzten Wohnsitz und den Sterbeort angegeben. Die Sterbe-URKUNDE enthält lediglich die Ortsangaben.

1.1.1. (letzter) Wohnsitz und Sterbeort (hier: "wohnhaft")

a) letzter Wohnsitz (§ 31, Abs.1, Pkt. 2 PStG): Diese Angabe ist in jeder Sterbeurkunde gefälscht.

Der fingierte Aufenthalt ist allein der Erschleichung von Tagessätzen, die der Finanzierung der Mordaktion dienten, geschuldet und ob des später datierten Ablebens der Mordopfer zwingend (s.u.).

Der korrekte letzte Wohnsitz ist die an die "Zwischenanstalt" abgebende Anstalt des Pat.

[Im Bsp.-Fall wäre WALDHEIM korrekt. Sechster und letzter Räumungstransport. Nutzung als "Zwischenanstalt" für die Tötungsanstalten Bbg. und Pirna-S. noch am selben Tage (Pat. aus Düren bei Köln).]

b) (Sterbe-) Ort (§ 31, Abs.1, Pkt. 4 PStG): Mit Einführung der "Absteck-Abteilungen" ab Frühjahr 1940 ist dieser Ort in aller Regel gefälscht.

Der Pat. wurde in einer anderen Tötungsanstalt vergast, nur der Briefverkehr lief über die angegebene. (Im Bsp.-Fall, weil vor Einführung dieser Form der Verschleierung, korrekt mit Brandenburg a.H. angegeben.)

1.1.2. Sterbedatum (§ 31, Abs.1, Pkt. 4 PStG)

Datum (wenige Tage bis zwei Monate später) und Uhrzeit sind in jeder Sterbeurkunde willkürlich festgesetzt und folglich immer falsch angegeben.

In aller Regel wurden die Patienten noch am Ankunftsstag in den Tötungsanstalten vergast. "Just-in-time" kamen sie aus den "Zwischenanstalten" in den "Grauen Bussen" am Vergasungsort an. Die Fälschung diente zum einen der Verschleierung, mehr noch der schon erwähnten Erschleichung von Tagessätzen. (Im Bsp.-Fall wäre als "Tag" der 02.03.1940 korrekt. An Stelle von "Stunde und Minute des Todes" wird wohl heute "unbekannt" eingetragen werden.)

1.1.3. Familienstand (§ 31, Abs.1, Pkt. 2 PStG)

Die Angabe "verheiratet" ist der Vorsicht halber zu prüfen (s.u. 2.5. und 2.6.).

(Im Bsp.-Fall war der Familienstand gefälscht und "geschieden" korrekt. TROTZ Beisetzung, Witwenrente und der "Verwitwet"-Angabe in allen späteren Urkunden der Geschiedenen.)

1.1.4. "Der Standesbeamte"

Üblicherweise wurden von den als Standesbeamte agierenden Polizisten [dgl. den Mordärzten in den Tötungsanstalten (Stichwort: "Trostbriefe")] Decknamen verwendet.

(Im Bsp.-Fall sind die beiden Brandenburger Verbrecher mit Klarnamen angegeben.)

1.1.5. Die Todesursache

Diese Diagnose ist in jeder Sterbeurkunde willkürlich gewählt, folglich immer falsch.

Die Ermordung mit CO-Gas ist fraglos. Leider gibt es die Rubrik der Todesursache seit 01.01.1958 in den Sterberegistern und -urkunden der BRD (DDR: seit ?) nicht mehr.

D.h. auch: es ist unmöglich, die Standesämter in irgend einer Form zur Beschreibung "Ermordung mit CO-Gas" und damit zur Ausweisung des Beurkundeten als Krankenmordopfer zu zwingen (s. 4.1. u. 4.3.).

2. Die Beschaffung der Dokumente

Vorab: Eine Antragstellung ohne die notwendigen Belege sollten Sie meiden. Auch die Gedenkstätten wissen über den Einzelfall wenig, folglich wäre die "Glaubhaftmachung" Ihres Korrekturbegehrens ohne die von Ihnen beigebrachten Belege lückenhaft. Im besten Fall korrigiert das Standesamt die Sterbeurkunde nur in den Teilen, die es für hinreichend nachgewiesen hält.

2.1. Das Bundesarchiv (BArch)

Dort finden Sie das [Inventar](#) der Quellen zum Krankenmord, einen historischen Abriß mit Hinweisen zu Materialien und im Anhang I eine Auflistung aller Archive und Einrichtungen. Ein [Antrag](#) ist Voraussetzung für die Suche und den Erhalt von Unterlagen im BArch.

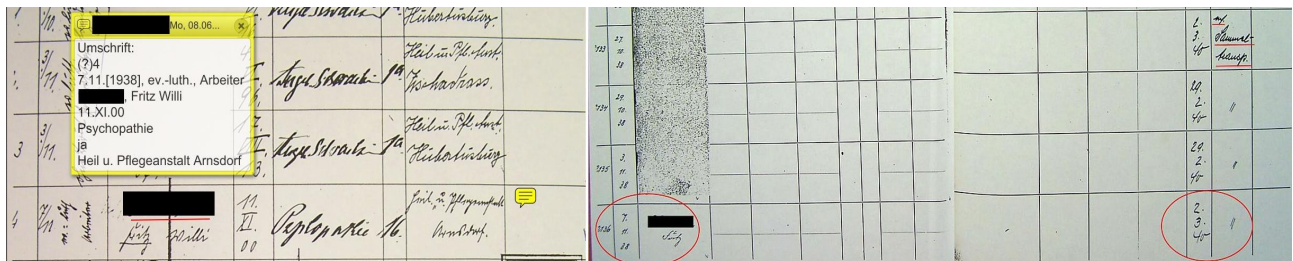
- Hauptamt II b Patientenakten (BArch R179)

Das ist das ehemalige NS-Archiv des MfS der DDR und umfaßt ca. 30.000 Pat.-Akten.

Haben sie Glück, finden Sie den Namen Ihres Angehörigen in dieser [Liste](#) und bekommen die Pat.-Akte nach Antrag.

2.2. Die Psychiatrie-Anstalten

Mir gleich müssen sich die Anderen von Anstalt zu Anstalt bis zur "Zwischenanstalt" vorarbeiten. Deren **Haupt-, Eingangs- und Ausgangsbücher** sind die sicherste Quelle für die Verlegungsdaten und i.d.R. auch erhalten. Sind diese an Archive abgegeben, wird Ihnen dort das entsprechende benannt. Die Pat.-Karteikarte ist da oft lückenhaft. Der Eintrag im Ausgangsbuch der "Zwischenanstalt" ist i.a.R. auch das Sterbedatum. Üblicherweise erhalten Sie die Auszüge/die Pat.-Karteikarte auf Anforderung als Scans via e-mail.



HPA Waldheim, Ausschnitte (ohne Spaltenköpfe): links: Zugangsbuch (u.a. mit dem Vermerk der Abgabeanstalt), rechts: Hauptbuch mit Ankunfts- und Abgangsdatum (letzteres mit dem Vermerk "auf Sammeltransp.") des Bsp.-Pat. **Sein Ermordungsdatum ist also der dort angegebene 02.03.1940.**

2.3. Internetrecherche

a) Literatur: Kennen Sie den Namen der Anstalt lohnt sich eine Internetrecherche. Einiges ist seit 80 Jahren dann doch aufgearbeitet, und Sie finden auf diesem Wege evtl. ein Buch mit allen gesuchten Informationen (Verlegungsort/Transportlisten/Vergasungsort usw.).

132

Die Zusammenschau der standesamtlichen Auskünfte über die Sterbedaten der Anfang 1940 abtransportierten Waldheimer Patienten ergibt folgendes Bild:

Datum des Transports v. Waldheim	1. Februar 1940	7. Februar 1940	15. Februar 1940	27. Februar 1940	29. Februar 1940	2. März 1940
von Geburts-	1/40	31/40	60/40	77/40	108/40	137/40
Standes-	7/40	32/40	68/40	80/40	109/40	138/40
Ämtern	10/40	33/40	69/40	82/40	114/40	151/40
der	11/40	34/40	71/40	86/40	115/40	
Waldheim-	13/40	36/40	73/40	87/40	120/40	198/40
Patienten	16/40	39/40		88/40	128/40	200/40
mitgeteilte	20/40	40/40		91/40		207/40
Sterbefall-	21/40	45/40		93/40	161/40	208/40
Registrier-	23/40	46/40		94/40	171/40	209/40
Nummern	25/40	47/40		100/40	174/40	214/40
des Sonder-	26/40	49/40		102/40	178/40	218/40
Standes-	27/40	50/40		103/40	182/40	221/40
amtes II	28/40	55/40		107/40	185/40	222/40
Brandenburg	29/40	56/40			190/40	223/40
an der Havel						
(Nummern				144/40		277/40
der in der				153/40		332/40
Tötungs-				157/40		
Anstalt				162/40		
ausgestellten				164/40		431/40
Sterbe-				181/40		432/40
Urkunden).				196/40		433/40
						453/40

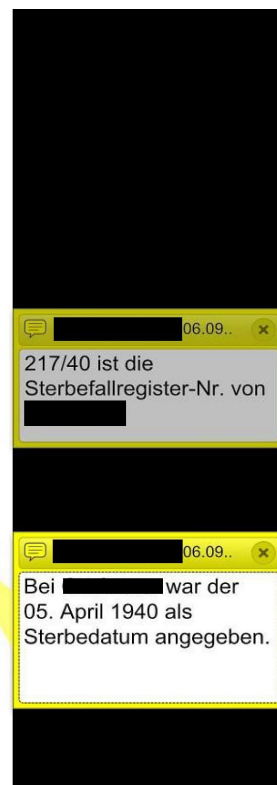
(gefälschte) Sterbedaten Brandenburg liegen zwischen:

	10. Februar 1940	10. - 19. Februar 1940	20. - 9. März 1940	7. März - 2. April 1940	7. März - 3. April 1940	10. März - 29. April 1940

Tabelle (5): Von den Geburtsstandesämtern der Waldheimer Patienten 1922 mitgeteilte Sterbedaten laut (Sonder-) Standesamt II in Brandenburg an der Havel.

In der 'T 4'-internen Statistik wurde die Zahl der in Brandenburg vergasten Menschen für Februar 1940 als ersten Monat des Tötungsbetriebes mit 105, und für März 1940 mit 495 Personen angegeben.³⁷

³⁷ KLEE, E.: "Dokumente zur 'Euthanasie'", 1986, S. 233.



Hier die Sterbefallregister-Nr.-n/Transporte/gefälschten Sterbedaten für die HPA Waldheim. In: Schröter, Sonja: Psychiatrie in Waldheim/Sachsen 1716-1946, Mabuse Verlag, Wissenschaft 11, 1994, S. 132

b) Geschichts- & Heimatvereine/Freundeskreise/Privatpersonen haben in oft erstaunlicherweise das jahrzehntelang fehlende Interesse der Historiker am NS-Unrecht ersetzt und die Zeitgeschichte in ihrem Umfeld aufgearbeitet.

Anstalten stellten Verlegungslisten ins Internet. Es sind Transportlisten zu finden usf.

2.4. Die Gedenkstätten

Deren Gedenkbücher und Datenbanken enthalten einen Großteil der Namen der dort Vergasteten. Ausschließend kann der Bescheid aber ob der Lücken nicht sein. Zumindest wird Ihnen dort bei Recherchefragen geholfen, die abgebenden Anstalten und der "Vergasungskalender" sind i.d.R. bekannt. Pirna-S. bietet als einzige einen Onlineantrag auf [Schicksalsklärung](#) an. **Die Gedenkstätten sind auch die Verfasser der in diesem Verfahren vom Standesamt geforderten "Glaubhaftmachung".**

Im Bsp.-Fall war eine an mich versandte "Bestätigung" der G. in einem entscheidenden Punkt fehlerhaft. Folglich sollten Sie schon soweit mit den Quellen vertraut sein, daß Ihnen eine Prüfung und Korrektur möglich ist.

2.5. Die Stadtarchive

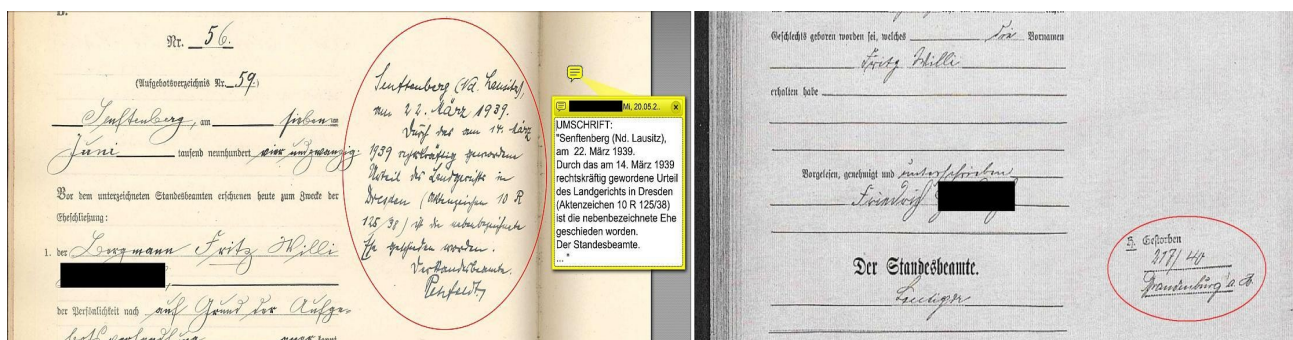
Falls der Geburts- und Heiratsort Ihres Angehörigen im **heutigen DE** lag, befinden sich die hier in Frage kommenden archivierten Geburts- und Heiratsregister in den jeweiligen Stadtarchiven am Standort der Geburts- und Heiratsstandesämter.

Üblicherweise erhalten Sie die Faksimile der Registerseite mit dem gewünschten Scheidungs- oder (gefälschten) Sterbevermerk auf Anforderung als Scans via e-mail. Tip: Hängen Sie Ihrer Anforderung die entsprechende Urkunde an. Dann gibt es keine Ausweis- oder Verwechslungsprobleme.

Lag der Geburts- und Heiratsort Ihres Angehörigen in den **ehemaligen "Ostgebieten"** ...

2.6. Das Landesarchiv Berlin

... liegen die Personenstandsregister beim [Landesarchiv Berlin](#). Sie können die Scans auch via [e-mail](#) beauftragen. Erläutern sie Ihren Wunsch im Anschreiben klar & deutlich und hängen Sie die entsprechende Urkunde an. Dort dauert es mehrere Monate.



Ausschnitte des Heirats- und Geburtsregisters mit den jeweiligen Beischreibungen. Links der Scheidungsvermerk mit Angabe des Aktenzeichens und des Tags der Rechtskraft des Scheidungsurteils. (Tag der Eheschließung, Standesamt und Nr. der Eheurkunde sind auf der Sterbeurkunde vermerkt.) Rechts der Sterbevermerk mit Angabe der Sterbeurkunden-Nr., dem Sterbejahr und dem Sterbeort. [Der hier nicht abgebildete Sterbevermerk auf der Heiratsurkunde weist zusätzlich das gefälschte Todesdatum ("05. April 1940") aus. Das Scheidungsurteil liegt, falls es nicht wie in diesem Fall während des Krieges verbrannte, im Landesarchiv der angegebenen Stadt (hier HStArch DD).]

3. Der Antrag für den Bsp.-Fall

Haben Sie sich alle Belege mühevoll verschafft, können Sie den Antrag stellen.
Hier das Antragsschreiben für den Bsp.-Fall:

[Ihr Absender]

An das
Standesamt [der Tötungsanstalt Ihres Hinterbliebenen]

Betrifft: **Neu-[oder Nach-]beurkundung des Sterbefall meines ...** [Verwandtengrad, Name, Geb.-datum], **vergast im Rahmen der "Euthanasie" am [Tötungstag] (Transporttag) in der TA [ihre/seine Tötungsanstalt] nach § 8, Abs. 2 PStG**

Sehr geehrter Damen & Herren,

Hiermit beantrage ich die rechtswirksame Sterbebeurkundung für den/die o.g. Ermordete.

Die Korrekturbegehren/-belege im Fall des/der o.G.: **[alles weitere für den Bsp.-Pat.]**

(Das Faksimile der Falschbeurkundung durch das Sonderstandesamt II Bbg. a.H. s. Anlage 1.)

[Falls aussagekräftig und vorhanden: der "Trostbrief"/weitere Schreiben der Tötungsanstalt.]

- Sein **letzter Wohnsitz** war seit dem 07.11.1938 die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Waldheim, Schloßmauer 1a (heute: An der Schloßmauer; s. Anlage 2, hier: "Tag der Aufnahme"), NICHT: "Brandenburg a.H. Neuendorfer Str. 90 c". Dorthin wurde er am 02.03.1940 nur für wenige Std. und ausschließlich zum Zweck der Vergasung verbracht.

- Sein **Todestag** (=Transporttag) war der 02.03.1940, NICHT: der (willkürlich gewählte) "05. April 1940". [s. Anlagen 2 (hier: "Tag des Abgangs"), 3 und 4]

Daß der Transporttag nach aller Wahrscheinlichkeit der Tag der Ermordung war, ist in der Lit. hinreichend belegt. Der Todeszeitpunkt darf zumindest auf den Nachmittag des 02.03.1940 eingegrenzt werden, da die Entfernung Waldheim-Bbg. (ca. 250km) vorher in den "Grauen Bussen" zurückgelegt werden mußte. s. Schröter, Sonja: Psychiatrie in Waldheim/Sachsen. 1716-1946, Mabuse Verlag, Wissenschaft 11 (1994)

- Sein **Sterbeort** war die Tötungsanstalt Altes Zuchthaus, Neuendorfer Str. 90 c in Brandenburg a.H., NICHT: die "Landes-Pflegeanstalt ...", die in Bbg. ausschließlich und einzigartig zum Zwecke der Tarnung auf dem Papier errichtet wurde. s. Ley, A./Hinz-Wessels, A. (Hg.): Die Euthanasie-Anstalt Brandenburg an der Havel, Metropol 2012, S.58

- Sein **Familienstand** war (seit dem 14.03.1939 rechtskräftig) geschieden (s. Anlage 5), NICHT: "verheiratet". Das ist eine Fälschung.

Das Scheidungsurteil hat die Kriegereignisse nicht überstanden. (HStArch DD v. 23.04.2020 per e-mail)

- Seine **Todesursache** war frag- (und deshalb beleglos) die Vergasung mit CO-Gas, NICHT: (der willkürlich attestierte) "Herzschlag".

Um eine Glaubhaftmachung des obigen über die hier angefügten Belege hinaus werde ich die Gedenkstätte im Bedarfsfall bitten.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichem Gruß:
[Ort, Datum]

[Unterschrift]

Anlagen:

- 1 Faksimile der Falschbeurkundung des Mordfalls durch das Sonderstandesamt II in Brandenburg a.H.
- 2 Ausriß aus dem Hauptbuch der HPA Waldheim (Ankunft & Abgang)
- 3 Transport-Karteikarte der "Gemeinnützige[n] Krankentransportgesellschaft" [hier nicht abgebildet]
- 4 Sterbefallregister-Nr.-n und gefälschte Todestage nach Schröter, Sonja: ... S. 132
- 5 Faksimile des Heiratsregisters mit Scheidungsvermerk v. 22.03.1939 und (falschem) Sterbevermerk.

Ausdrücklich erteile ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern die Erlaubnis für eine lösungsorientierte Weiterleitung meiner Schriftsätze und Anlagen an Dritte (Datenschutz).

Tip: Eine Absendung per Einschreiben (gar mit Rückschein) unterstreicht die Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens. Der Antrag vorab via e-mail (Kopie (CC) an die Gedenkstätte!) verschickt, erspart Ihnen das Ausdrucken der Anlagen, die Handhabbarkeit ist für alle eine leichtere, und Sie schützen die Umwelt.

4. Was Sie erwarten dürfen

Vorab: Gern, gar freudig helfen Ihnen die Standesämter nicht. Zumindest in den Anstalten mit geklärtem Verfahren sollten Sie aber ohne größere Probleme Ihr Ziel einer Richtigstellung der heute üblichen Einträge erreichen. Der Knackpunkt ist immer die Todesursache (s.u.). Werden Sie nicht erhört, ist in DE der Bürgermeister die untere und das Landes-IM die obere Aufsichtsbehörde des Standesamts. Einen bundeseinheitlichen Standard der Neubeurkundungen gibt es bis dato nicht. Folglich sind die Ergebnisse Ihrer Bemühungen in jedem Bundesland, weil in dessen Kompetenz fallend, andere.

4.1. Tötungs-Anstalt (TA) Hadamar

Hier gilt seit 2007 das **Verfahren der Neubeurkundung**. Herr van Hasseln **bahnte** Ihnen in sieben langen Jahren diesen Weg. Sein Antrag zielte im Kern auf den Eintrag: "Todesursache ist Erstickung durch Kohlenmonoxidgas" in der Sterbeurkunde, den er auch am Amtsgericht durchsetzte. Der Landrat [sic!] ging dagegen in Beschwerde (s.o., keine Angabe der Todesursache), gewann in der nächsten Instanz und der Sterbeort "Hadamar" wurde lediglich im Sterberegister um den Eintrag "Mönchsberg 8" erweitert.

[Standesamt](#) (Kontakt)

[Gedenkstätte](#) (Kontakt)

Sterbeurkunde	
Standesamt	Hadamar
Registernummer	S 64/2017
Verstorbene Person	
Familienname	Ortlepp
Geburtsname	
Vorname(n)	Helga Auguste
Zeitpunkt des Todes	30.01.1941, Uhrzeit nicht bekannt
Sterbeort	Hadamar
Letzter Wohnsitz	Bad Homburg
Geburtsdag	05.08.1923
Geburtsort	Bad Homburg v.d. Höhe
Religion	evangelisch
Familienstand	ledig
Ort, Tag	Hadamar, 26.04.2017
Urkundsperson	(Kaiser, Standesbeamtin)
	

Abb.: Neubeurkundung 2017
(mit Dank an Frau G. Puschmann)

4.2. TA Bernburg

Hier gilt seit 01.01.2013 das **Verfahren der Nachbeurkundung**. Für DE einmalig wurde ob der zahlreichen Anfragen das Standesamt selbst aktiv. Die Gedenkstätte sorgte danach für ein ordnungsgemäßes Verfahren und bescheinigt auf Standesamtsanfrage die korrekten Daten (Sterbetag, Sterbeort und letzter Wohnsitz) der Krankmordopfer.

[Standesamt](#) (Kontakt)

[Gedenkstätte](#) (Kontakt)

Abb.:

Trotz aller Bemühungen bekam ich vom Standesamt Bernburg kein Formular der Nachbeurkundung zur Veröffentlichung an dieser Stelle zur Verfügung gestellt.

Vielleicht kann ein geschätzter Leser mit dem Faksimile seines in Bernburg nachbeurkundeten Ahnen aushelfen und diese Lücke schließen.

4.3. TA Brandenburg a.H., Altes Zuchthaus

Auf den Schultern des Herrn van Hasseln stehend, rang ich ab Feb. 2020 in gleicher Sache. Dank der Aufsichtsbehörden des Standesamtes gelang die Durchsetzung **der Neubeurkundung** Anfang 2021. Eine Beischreibung des Gasmordes mißlang auch mir.

[Standesamt](#) (Kontakt)

[Gedenkstätte](#) (Kontakt)

Abb. Neubeurkundung des Bsp.-Pat. 2021
(Mit Dank an das MIK Brandenburg,
das Rechtsamt beim OB und das
Standesamt der Stadt Bbg. a.H.)

Sterbeurkunde

Standesamt: Brandenburg an der Havel
Registernummer: S 5/2021

Tag, Uhrzeit des Todes: 02.03.1940, zu unbekannter Uhrzeit
Ort des Todes: Brandenburg

Verstorbene Person

Familienname: [REDACTED]
Geburtsname: [REDACTED]
Vorname(n): Fritz Willi
Letzter Wohnsitz: Waldheim
Ort, Tag der Geburt: Penzig, Landkreis Görlitz, 11.11.1900
Familienstand: geschieden

Ort, Tag: Brandenburg an der Havel, 04.01.2021

Urkundsperson: [Signature]
(Brettig, Standesbeamtin)

Anmerkung zu 4.1. bis 4.3.: Alle drei Standesämter tragen die Ermordeten in das laufende Sterberegister ein. D.h. auch: Der Eintrag ist die folgenden 30 Jahre "offen" für Berichtigungen (§ 5 und § 32 PSTG).

4.4. TA Pirna-Sonnenstein

Hier hat es noch kein Angehöriger versucht.

[Gedenkstätte](#) (Kontakt)

[Standesamt](#) (Kontakt)

4.5. TA Schloß Grafeneck

Auch hier hat es noch kein Angehöriger versucht.

[Gedenkstätte](#) (Kontakt)

[Standesamt](#) (Kontakt)

Anmerkung zu 4.4. und 4.5.: Stand: März 2020. Kein Rücklauf meiner Anfrage vom Okt. 2020.

4.6. TA Schloß Hartheim (bei Linz, Österreich)

Hier gilt das Österreichische PStG. Darin fehlt eine Entsprechung zum in DE herangezogenen "Verlust"-Paragraphen (§ 8, Abs. 2). Folglich ist die rechtliche Grundlage für den Antrag auf eine Neubeurkundung zumindest fraglich. Inwieweit es solche Ersuchen von Österreichern oder Deutschen gab, ist der Gedenkstätte nicht bekannt.

In der hier betrachteten Phase der "Euthanasie" wurden hauptsächlich Pat. aus Bayern [Transportierte (nach Cranach/Siemen): 5.384 vom 30.8.40 bis 8.8.41] in Hartheim ermordet. Die dort lediglich "abgesteckten" Pat. kamen, wie in allen anderen TA-en auch, via Post aus dem gesamten "Altreich". Deren Hinterbliebene aber haben in Österreich nichts zu handeln, sondern richten Ihre Anträge an das Standesamt der "wahren" Tötungsanstalt in DE.

[Gedenkstätte](#) (Kontakt)

[Standesamt](#) (Kontakt)

Epilog

Es sind nicht viele, die sich gegen das Vergessen der allein 156.000 (1939-45; nach Faulstich) deutschen (DE in den Grenzen von 1937) ermordeten Kranken & Behinderten stemmen.

(Zum Vergleich: Die Zahl der später ermordeten deutschen Juden wird auf 165.000 geschätzt.)

Der [Gedenkort "T4"](#) listet heute 158 Opferbiografien. D.h. achtzig Jahre später lebt nur noch jeder tausendste deutsche Ermordete im öffentlichen Gedächtnis weiter.

Nun gibt es wirklich wenig, was man in dieser Republik für die Opfer der Krankenmorde überhaupt erreichen kann. Einen Ausgleich des Unterhaltsschadens nach § 844 BGB und eben den ERSTEN gesetzeskonformen Sterberegistereintrag.

Warum sich die Standesämter der Tötungsanstalten (mit Ausnahme Bernburgs) mit der Korrektur dieser fraglosen NS-Urkundenfälschungen, die nichts kostet, so schwer tun, die Gedenkstätten (bis auf Bernburg) nicht längst das Prozedere der Neubeurkunden für "ihre" Mordopfer durchsetzten und uns Hinterbliebenen/Nachgeborenen überlassen - diese Fragen vermag ich nicht zu beantworten.

Ich wünsche Ihnen Viel Glück!